

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

**A m t s b l a t t**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 54.

Freitag, den 4. Juli

1884.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Erfahordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats September dieses Jahres die diesjährigen Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 23 und 24 der Erfahordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens **bis zum 1. August dieses Jahres schriftlich** gelangen zu lassen. Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Erfahordnung Berücksichtigung nicht mehr finden. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen: 1., ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes, mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, 2., ein Geburtszeugniß und 3., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Diese Papiere sind im Originale einzureichen. In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. An die zur Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitige schriftliche Vorladung ergehen. Im Uebrigen wird bezüglich des Umfanges der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Erfahordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1884.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.  
Haffe, Regierungsrath. Eras, Major.

## Bekanntmachung.

Nachdem von dem **Leitfaden für die Gemeindevorstände des Königreichs Sachsen** eine fünfte, mit Rücksicht auf die neuere Gesetzgebung wesentlich umgearbeitete und vermehrte Auflage erschienen ist, wird auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern den Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern des hiesigen Verwaltungsbezirks die Anschaffung derselben mit dem Bemerkten hierdurch empfohlen, daß in den Verfügungen der Amtshauptmannschaft nur diese neue Auflage angezogen werden wird.

Meißen, am 28. Juni 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Woffe.

## Bekanntmachung, das Ziehkinderwesen betreffend.

Behufs der Berichtserstattung an die königliche Kreishauptmannschaft bedarf die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft alljährlich einer Uebersicht über das Ziehkinderwesen im hiesigen Bezirke. Die Herren Gemeindevorstände werden daher hiermit angewiesen, rücksichtlich ihres Orts ein nachdem hier unter  $\odot$  beigefügtes Schema einzurichtendes Verzeichniß nach Ablauf jeden Jahres anher einzureichen. Dem Eingange solchen Verzeichnisses — event. Vatscheine — wird bezüglich des **laufenden Jahres bis spätestens den 15. Januar 1885** hier entgegengesehen. Später sind dergl. Verzeichnisse — resp. Vatscheine — unaufgefordert stets bis Mitte Januar jeden Jahres anher einzureichen.

Meißen, am 26. Juni 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Woffe.

## Verzeichniß

über die in  
im Jahre  
untergebrachten Ziehkinder.

Anzahl der Ziehkinder am Jahreschlusse.				Anzahl der im letzten Jahre verstorbenen Ziehkinder im Alter				Anzahl der Ziehkinder, die untergebracht sind			Besondere Bemerkungen.
Summa	männliche	weibliche	eheliche außer-eheliche	bis zu 1 Jahr	von 1—5 Jahr	von 5—14 Jahr	Summa	bei Großeltern und Verwandten	bei fremden Personen	in Anstalten.	

### Tagesgeschichte.

Es besteht die Absicht, die unerledigten Vorlagen dieser Reichstagsession mehr oder minder dem nächsten Reichstage wieder zu unterbreiten. Ganz sicher gilt dies für das Dampferunterstützungs- und das Zuckersteuergesetz, eine erhebliche Umarbeitung dagegen wird das Geschäftssteuergesetz u. die Vorlage wegen der Zollerhöhungen nach dem jehigen Plane erfahren. Bei den Ausschußberathungen im Bundesrath über die Börsensteuer hatte, wie nachträglich bekannt wird, Württemberg eine Untersuchung über die thatsächlichen Verhältnisse und über die Bedürfnisfrage beantragt, war aber damit in der Minderheit geblieben. Der einstimmige Protest der Handelskammern in mehr oder minder allen Bundesstaaten scheint doch die Reichsregierung etwas ruhiger gemacht zu haben, und man giebt jetzt dem Gedanken wieder Raum, wenn auch nicht gerade eine Untersuchung, so doch eine nochmalige Begutachtung durch die Handelsorgane eintreten zu lassen.

Fürst Bismarck soll dies um so mehr für erforderlich erachten, als er nicht nur mit dem Geh. Kommerzienrath Mendelssohn, sondern auch mit anderen hervorragenden Personen aus Finanzkreisen über eine zu erhebende Börsensteuer konferirt haben soll. Auch die Zollerhöhungen werden wieder, und zwar in erweitertem Umfange, eingebracht werden. Man wird sich erinnern, daß bei den Verhandlungen über die Zollerhöhungen bereits bemerkt worden, daß eine Erhöhung der Kornzölle geplant sei. Wie man hört, ist Alles vorbereitet, um eine solche der neuen Zolltarifnovelle einzufügen.

In Sachen der Dampfersubventionen bringt die „Bremer Handelszeitung“ eine scheinbar allgemein vergessene Thatsache in Erinnerung, daß nämlich die erste direkte deutsch-amerikanische Dampferlinie nur durch finanzielle Subventionirung der deutschen Staaten zu Stande gekommen sei. Dieselbe entnimmt die thatsächlichen Mittheilungen aus „Duchwiz' Denkwürdigkeiten“ und